

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 18

Artikel: Neue Impulse für die geistige Landesverteidigung
Autor: Herzig, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

38. Jahrgang

31. Mai 1963

Neue Impulse für die geistige Landes- verteidigung

«Sehr geehrter Herr Redaktor, Anfang dieses Jahres ist — wie einem Zeitungscommuniqué zu entnehmen war — die Sektion Heer und Haus reorganisiert worden. Persönlich hoffe ich, daß es dem neuen Chef, Oberstbrigadier Privat, gelingen wird, die Sektion zu aktivieren und gewisse Hindernisse wegzuräumen. Ich finde es aber merkwürdig, daß zu den Kursen der Sektion Heer und Haus bis jetzt scheinbar nur Offiziere aufgeboten wurden. Weshalb, so frage ich Sie, nicht auch Unteroffiziere und Soldaten? Es hat unter diesen genug fähige und willige Leute, die jederzeit bereit wären, in ihren Einheiten und auch außer Dienst, im Sinne der geistigen Landesverteidigung tätig zu sein. Ganz abgesehen davon, daß der Unteroffizier oder der eigene Kamerad seine Untergebenen oder seinesgleichen oft besser ansprechen kann und leichter Zugang findet zu ihren Herzen. Als Veteran des Aktivdienstes erinnere ich mich an manchen Vortrag von Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten, die wirksam mitgeholfen haben, unsere geistige Abwehrbereitschaft zu stärken.»

Wm. W. S. in B.

Mit Ihnen, lieber Kamerad, hoffe auch ich, daß die Sektion durch die kürzlich vorgenommene Reorganisation besser und wirksamer arbeiten kann als bisher. Ich bin überzeugt, daß mit Oberstbrigadier Privat der richtige Mann am rechten Platz eingesetzt worden ist. Wir dürfen in ihn Vertrauen haben. Mit Ihnen teile ich die Auffassung, daß es unter den Unteroffizieren und Soldaten hervorragende Kräfte hat, die man nützen sollte. Auch ich erinnere mich an die Zeit des Aktivdienstes und an meine eigene Tätigkeit in der damaligen Sektion Heer und Haus, habe ich doch in den Jahren 1940–1945 selber über 400 Vorträge gehalten und gemeinsam mit dem unvergeßlichen Oberst Karl Frey und Kpl. Lindt (dem späteren Botschafter in Washington) einige Kurse geleitet. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben dort gemeinsam an der so wichtigen Front der geistigen Abwehr gekämpft, und sie alle dürfen in Anspruch nehmen, mitgebaut zu haben am soliden Bunker schweizerischer Widerstandskraft.

Rückblickend erweist es sich als großer Fehler, daß die Sektion ebenfalls demobilisiert d. h. aufgelöst wurde, als man nach Kriegsende an den allgemeinen Weltfrieden glaubte. Ich entsinne mich noch an jene denkwürdige Sitzung in Bern, als über das Für und Wider der Auflösung diskutiert wurde. Damals vertraten Kamerad Wm. Ernst Mock, langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes und jetzt Ehrenmitglied des SUOV und ich den Schweizerischen Unteroffiziersverband. Wir sprachen uns deutlich gegen eine Auflösung aus und wurden deswegen als «Militärköpfe» belächelt. Mein Vorgänger in der Redaktion, der verstorbene Zentralsekretär Adj. Uof. Ernst Möckli, wehrte sich im «Schweizer Soldat» für die Sektion. Auch seine Stimme wurde nicht gehört, obwohl gerade er in den Jahren des Aktivdienstes auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung größte Verdienste erworben hat. Man hat ihn zum Dank dafür in einer gewissen Presse noch auf unsachliche und beleidigende Weise attackiert. So ist die Sektion Heer und Haus gegen den Widerstand der Unteroffiziere in einem Zeitpunkt aufgelöst worden, wo der Kommunismus sich zur zweiten Etappe auf dem Wege zur Welteroberung rüstete. Er trat an die Stelle des von ihm mit vernichteten Faschismus und Nationalsozialismus. In der Folge geschah die «Volksdemokratisierung» der heutigen Satellitenstaaten Rußlands und die Bolschewisierung der deutschen Ostgebiete. Es geschah das auch in der Zeit, da in unserem Lande der Kommunismus aufblühte und wo viele Intellektuelle mit Begeisterung den «frischen Wind aus Osten» begrüßten.

Wie wertvoll und nützlich wäre es gewesen, wenn wir in den zurückliegenden Jahren seit Kriegsende eine Sektion Heer und Haus zur Verfügung gehabt hätten, getragen vom Vertrauen des Volkes und der Armee, eine Art «geistiges Magglingen». Tausende von Bürgerinnen und Bürgern im Wehrkleid und im Zivil hätten sich dort ihr Rüstzeug für den Kalten Krieg holen und schärfen können.

Nun muß man mühsam wieder aufrichten, was damals kurzsichtig zerstört wurde. Doch zuversichtlich dürfen wir erwarten, daß die Sektion Heer und Haus unter Brigadier Privat wieder zu dem wird, was sie einst war: zu einer Quelle geistiger Kraft, die von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten in gemeinsamem Zusammenwirken gespeist wird.

Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung

Der Bundesbeschluß über die Ausbildung der Offiziere

Eine der großen Vollzugsmaßnahmen, die im Gefolge der TO 61 verwirklicht werden mußten, bestand in der Anpassung der Offiziersausbildung, d. h. der Ausbildung zum Offizier und der Weiterausbildung der Offiziere, an die neuen Verhältnisse. Gestützt auf eine Botschaft vom 19. April 1962 haben die eidgenössischen Räte am 2. Oktober 1962 den Bundesbeschluß über die Ausbildung der Offiziere erlassen, der als Rahmenerlaß die allgemeinen Grundsätze aufstellt und die einzelnen Ausbildungsdienste umschreibt. Diese Neuordnung geht von der Ueberlegung aus, daß der Wert einer Milizarmee wesentlich bestimmt ist durch den Wert ihrer Kader, und daß deshalb immer wieder aufs neue angestrebt werden muß, mit der Kaderaus- bildung auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Da jedoch an eine massive Verlängerung der Ausbildungszeiten nicht gedacht werden kann, mußte die Lösung anderweitig gefunden werden, insbesondere durch eine

- noch vermehrte Beschränkung auf das Wesentliche,
- noch weiter getriebene Spezialisierung in der Ausbildungszeit,
- möglichst umfassende Rationalisierung des Ausbildungssystems.

In Anwendung dieser Prinzipien ist die Offiziersausbildung wie folgt neu gestaltet worden:

1. Die Ausbildung zum Offizier erfolgt in Schulen und Kursen von folgender Dauer:

- a) bei der Infanterie, den Mechanisierten und Leichten Truppen, der Artillerie, den Fliegertruppen, den Fliegerabwehrtruppen, den Genietruppen, den Uebermittlungstruppen, den Reparaturtruppen, den Luftschutztruppen und beim Transportdienst 118 Tage;
- b) bei den Sanitätstruppen, den Veterinärtruppen, den Versorgungstruppen und der Feldpost 90 Tage;
- c) für angehende Offiziere des Feldtelegraphen- und Feldtelephondienstes und Eisenbahnoffiziere 41 Tage;
- d) für angehende Feldprediger 20 Tage.

Neu ist dabei die Möglichkeit, die Offizierschulen in zwei Teilen durchzu-